



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**6**

Einleitung der ersten Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Lb 04 „Erweiterung OBI-Baumarkt Jena“ 6

Bebauungsplangebiet Hausbergviertel Entscheidung der Vorzugsvariante der verkehrlichen Erschließung 7

### Öffentliche Bekanntmachungen

**8**

Tagesordnung der 18. Sitzung des Stadtrates Jena 8

### Öffentliche Ausschreibungen

**9**

Erweiterung Angergymnasium Staatliches Gymnasium „Angergymnasium“, Karl-Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena 9

Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena 10

Neubau 3-Feld-Sporthalle SBBSZ Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena 10

Baugrundstück in Jenaprießnitz/Wogau am Wilhelm-Hauff-Weg 11

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 7. Januar 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Januar 2011)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Einleitung der ersten Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Lb 04 „Erweiterung OBI-Baumarkt Jena“

- beschl. am 16.12.2010; Beschl.-Nr. 10/0788-BV

001 Für den Geltungsbereich des rechtskräftigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung OBI-Baumarkt Jena“ wird entsprechend Antrag der S.O.B.I.G. Baumarkt Saaletal GmbH & Co. KG ein Planänderungsverfahren eingeleitet. Der Geltungsbereich der ersten Änderung ist Anlage 2 zu entnehmen.

002 Das Planverfahren wird als Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB geführt, sofern sich im Rahmen der Allgemeinen Vorprüfung nach § 3c UVPg keine UVP-Pflicht ergibt.

003 Als Planungsziele werden festgelegt:

- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Modernisierung und bauliche Erweiterung des OBI-Gartencenters durch Erweiterung des bestehenden Baufeldes
- Neuregelung der Zuwegung zum Gelände
- Erhöhung der Stellplatzanzahl von 175 auf 264
- Keine wesentliche Sortimentserweiterung

004 Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

#### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jena hatte am 03.03.1999 den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Erweiterung des vorhandenen OBI Bau- und Gartenmarktes Jena gefasst. Der Plan wurde am 20.10.1999 zur Satzung beschlossen und ist seit dem 02.03.2000 rechtskräftig (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8/2000)

Notwendig geworden war die Bauleitplanung seinerzeit, weil das geplante Vorhaben mit einer Geschossfläche von insgesamt über 1.200 m<sup>2</sup> raumordnerisch relevant war. Erforderlich war die Ausweisung eines Sondergebietes. Im unbeplanten Innenbereich wäre das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig gewesen.

Mit Datum vom 08.09.2010 hat die S.O.B.I.G. Baumarkt Saaletal GmbH & Co. KG bei der Stadt einen Antrag auf Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung OBI-Baumarkt Jena“ gestellt (Anlage 1). Ziel der Planänderung ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung des OBI-Gartencenters von rund 2.000 auf etwa 3.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche bzw. der vorhandenen Stellplätze auf insgesamt 264 Stück zu schaffen (siehe Anlage 4). Die bestehenden Gebäudeteile sollen abgebrochen und durch einen zeitgemäßen Neubau ersetzt werden. Errichtet wird insbesondere ein Gewächshaus mit Warm- und Kaltbereich. Der Freibereich wird neu geordnet und zur Hälfte überdacht.

Auch die Zufahrt zum Baumarkt-Gelände, die Anlieferzone und der Besucherparkplatz sollen umgestaltet werden. Zusätzlich erhält der Gartenmarkt eine Regenwassersammel- und -nutzanlage. Der Baumarkt selbst bleibt von den Baumaßnahmen unberührt (vgl. Anlage 5 und 6).

Auf Grund seiner Lage im Stadtgebiet (sog. integrierter Standort) stellt der OBI-Bau- und Gartenmarkt keine Gefahr für die Entwicklung des Jenaer Stadtzentrums, der Umlandgemeinden oder anderer zentraler Orte dar. Dieser Umstand hat das Thüringer Landesverwaltungsamt 1998 dazu veranlasst festzustellen, dass das Bauvorhaben im Einklang mit wesentlichen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung steht.

Im Vorfeld der Erstellung des nun vorgelegten Antrages auf Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde das Thüringer Landesverwaltungsamt erneut gehört. In seiner Raumordnerischen Stellungnahme vom 19.08.2010 hat die Behörde mitgeteilt, dass das Vorhaben den Erfordernissen des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen entspricht und eine gesonderte raumordnerische Prüfung nicht notwendig ist.

Die Erweiterung des Gartencenters ist möglich geworden, nachdem KSJ verschiedene, an das OBI-Gelände angrenzende Flurstücke von der DB AG erworben hat. Einzelne Grundstücksteile werden nun im Zuge eines Flächentausches neu geordnet und dem OBI-Bau- und Gartenmarkt zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen, die auf den benachbarten KSJ-Flächen geplant sind, ist eine Verlegung der bisherigen Zufahrt geplant (vergl. Anlage 4). Die Herstellung der neuen, gemeinsamen Erschließung, welche auch eine geänderte Anbindung des die Bahn querenden Fußgängertunnels umfasst, wird durch KSJ erfolgen. Vertragliche Regelungen, die sich insbesondere auf eine Kostenbeteiligung beziehen, sind in Vorbereitung. Die Verkehrsflächen selbst sind weder Gegenstand der Bauleitplanung noch werden sie Bestandteil des vor Satzungen zwischen der Stadt und OBI abzuschließenden Durchführungsvertrages.

Der Ortsteilrat Nord hat das Vorhaben beraten und in seiner Sitzung am 1. September 2010 seine Zustimmung erteilt (siehe Anlage 7).

Mit dem Antrag auf Planänderung hat sich der Vorhabenträger der Stadt gegenüber zur Erstellung der Planung sowie zur Übernahme der dabei anfallenden Kosten schriftlich verpflichtet (siehe Anlage 1).

#### Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_09.

## Bebauungsplangebiet Hausbergviertel Entscheidung der Vorzugsvariante der verkehrlichen Erschließung

- beschl. am 16.12.2010; Beschl.-Nr. 10/0703-BV

001 Die Erarbeitung des Entwurfes des zu ändernden Bebauungsplanes im Bereich des geplanten Baugebietes „Hausberg“ erfolgt auf der Grundlage der Variante 1 der Berichtsvorlage Nr. 10/0579-BE vom 24.06.2010.

### Begründung

Der Stadtrat der Stadt Jena hat den Beschluss >Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Hausbergviertel“< am 28.10.2009 gefasst. Um die Möglichkeiten der verkehrlichen Erschließung zu untersuchen, wurden von der Verwaltung in Form einer Machbarkeitsstudie zunächst 4 Varianten ausgearbeitet. Dem Stadtentwicklungsausschuss wurden die Untersuchungsergebnisse in der Berichtsvorlage Nr. 10/0579-BE, sowie eine städtebauliche Studie zur Bebauung am 24.06.2010 vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde zwischen dem 17.08.2010 und dem 31.08.2010 eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB durchgeführt. Als Teil der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit fand ferner am 18.08.2010 eine öffentliche Sondersitzung des Ortsteilrates Wenigenjena statt.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches hat eine vorgezogene Bürgerbeteiligung zum einen den Zweck, die Öffentlichkeit in einem frühen Planungsstadium über die allgemeinen Ziele der Planung und die Planalternativen zu unterrichten. Zum anderen geben die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen dem Planaufsteller Gelegenheit, im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes die Bedenken und Vorschläge frühzeitig in die Planung einfließen zu lassen. Die Abwägung der eingegangenen Anregungen findet erst nach der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes statt.

Der Stadtrat hat am 23.06.2010 mit dem Beschluss Nr. 10/0600-BV die Verwaltung beauftragt, weitere Fragestellungen und eine fünfte Erschließungsvariante zu untersuchen.

Bis zum 20. September 2010 wurden insgesamt 107 Stellungnahmen von Bürgern abgegeben. Ein Teil der Stellungnahmen bezog sich auf den Vorschlag, den Burgweg und den bisher nicht ausgebauten Margareteweg als Einbahnstraßenpaar umzufunktionieren und als Haupterschließungsachse für das bestehende Wohngebiet Wilhelmshöhe und für das neue Baugebiet Hausberg vorzusehen. Dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung aufgegriffen und als Erschließungsvariante 6 untersucht.

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtrat wurden über die Prüfergebnisse zur Stadtratsvorlage 10/0600-BV und zur Erschließungsvariante 6 mit der Berichtsvorlage Nr. 10/0669-BE im September 2010 informiert.

Im Ergebnis der Ortsbegehung der Mitglieder des SEA am 07.10.2010 erging der Auftrag an die Verwaltung, weiterführende Untersuchungen zur Erschließung über

den Margareteweg vorzunehmen.

### Variante 6

Der sog. Margareteweg soll als Verbindung zwischen der Anbindung des neuen Gebietes an den Burgweg und dem Bereich der Einmündung der Hausbergstraße in den Burgweg als Einbahnstraße (hangabwärts) ausgebaut werden. Der Burgweg soll weitgehend im Bestand hangaufwärts als Einbahnstraße genutzt werden.

Der Burgweg zwischen der Hausbergstraße und der Einfahrt des Institutes könnte vorläufig unausgebaut bleiben. Im anschließenden Abschnitt bis zum neuen Knoten Burgweg/ Margareteweg/ Planstraße B müsste zunächst nur die Fahrbahn erneuert werden, um die Höhenverhältnisse anzugleichen und den Teil mit der fehlenden Straßenentwässerung zu versehen.

Negativ zu bewerten ist, dass die Kindertagesstätte am Burgweg in eine Art „Insellage“ zwischen zwei Straßen geraten würde, sie wäre dadurch bis auf die Westseite (Richtung Institut) von Verkehrsanlagen umgeben, was zu einer zusätzlichen Belastung des Grundstückes durch Lärmemissionen führen würde.

Mit der Einrichtung eines Einbahnstraßensystems über den Burgweg und den Margareteweg würde der gesamte abfließende Verkehr (auch die täglich fahrenden Ver- und Entsorgungsfahrzeuge) des neuen Wohngebietes sowie des vorhandenen Gebietes Wilhelmshöhe vom Burgweg aus in Richtung des neuen Gebietes und im Weiteren entlang des Kindergartens geführt werden. Der Abstand der Trasse des Margareteweges zum Kita-Gebäude ist wesentlich geringer als der des Burgweges an der südlichen Seite.

Die Kreuzung Burgweg/ Hausbergstraße/ Margareteweg wird trotz der vergleichsweise starken topografischen Eingriffe fahrgeometrisch schwierig befahrbar sein. Dies ist im momentanen Zustand aufgrund des derzeit eingeschränkten Nutzerkreises (Sackgasse) hinnehmbar. Infolge des vorliegenden Einbahnstraßensystems würde jedoch dieser Bereich von allen Fahrzeugen genutzt werden müssen. Für die zu erwartende höhere Verkehrsbelegung stellt die Fahrbeziehung hinsichtlich der Verkehrssicherheit ein Problem dar und ist aus diesem Grund nicht zu empfehlen.

Eine Splitting der Verkehrsströme, die bei der Einbahnstraßenlösung vorliegen würde, entspricht nicht dem Grundprinzip der Planung von Verkehrsanlagen in derart sensiblen Bereichen. Es wären insgesamt eine größere Anzahl von Grundstücken durch Verkehrslärm belastet und es würden umfangreichere Flächen versiegelt werden als bei der Konzentration des Verkehrs auf den Burgweg, der als Verkehrsanlage bereits vorhanden ist. Durch das höhere Maß der neu zu versiegelnden Flächen für die Herstellung des Margareteweges als Erschließungsstraße (Breite: 3,80 m Fahrbahn + 1,50 m Gehweg + 0,50 m Randstreifen → gesamt 5,80 m) ergeben sich sowohl höhere Investitions- als auch höhere Unterhaltungskosten der Verkehrsanlagen.

Der grundhafte Ausbau des Burgweges ist aufgrund der

nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen (zumindest im Abschnitt zwischen Planstraße B und Ziegenhainer Straße) ohnehin erforderlich.

Auch im unteren Bereich der Anbindung des Margaretenweges an den Burgweg sind durch die erforderliche Gradientenerhöhung des Burgweges um ca. 1,00 m in umfangreichem Maße Eingriffe in den Burgweg notwendig, sowohl in Richtung Camsdorfer Ufer als auch nach oben in Richtung des FSU-Institutes. Zusätzlich zu den Bauarbeiten, die im Zusammenhang mit der Anhebung des Burgweges notwendig wären, kämen noch Anpassungsarbeiten hinsichtlich der Straßenausstattungs-elemente sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen hinzu. Damit ergibt sich, dass die Erschließungsvariante 1, d.h. die Erschließung über den Burgweg auch gegenüber der Variante 6 (Margaretenweg) hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der technischen Umsetzbarkeit zu bevorzugen ist.

### **Fazit**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei den vorliegenden komplexen Rahmenbedingungen die Variante 1 (siehe Anlage) hinsichtlich

- der Trassenführung
- der Verkehrsführung
- des Eingriffs in Eigentumsverhältnisse
- der dauerhaften Betroffenheiten der direkten Anlieger

die optimale Lösung darstellt.

Das historische gewachsene Straßensystem, welches eine hohe Akzeptanz im Gebiet hat, wird in Variante 1 weiter genutzt und entsprechend den heutigen Anforderungen ertüchtigt. Die Anzahl und der Grad der Betroffenheit der vorhandenen Bebauung bei dieser Erschließungsvariante ist durch die Lage des Burgweges im Einschnitt außerordentlich gering. Die benötigten Flächen zur Herstellung der Verkehrsanlagen befinden sich weitgehend im Eigentum der Stadt bzw. eines an der Erschließung des Baugebietes interessierten privaten Eigentümers. Somit sind die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen zur schnellen Umsetzung der Baumaßnahme und der Bereitstellung der neuen Wohnbauflächen gegeben.

Die Auswahl der Vorzugsvariante ist mit der Verkehrssicherheit und der Anzahl der von den verkehrlichen Auswirkungen direkt dauerhaft betroffenen Anliegern zu begründen, die beim Ausbau des Burgweges gegenüber allen anderen Varianten wesentlich geringer ist.

Auch aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht ist der Ausbau des Burgweges von Vorteil, weil der gesamte Straßenzug „in einem Guss“ erneuert wird und der Verkehr im Gebiet zukünftig auf dieser erneuerten und optimal dimensionierten Straße abgewickelt würde.

Als nächster Schritt soll der Bebauungsplan-Entwurf erarbeitet werden, der dem Stadtrat zur Offenlage voraussichtlich im Frühjahr 2011 vorgelegt wird. Während der anschließenden öffentlichen Auslegung für die Dauer ei-

nes Monates hat jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Planung abzugeben. Ebenso werden die Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Im Anschluss daran werden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

### **Tagesordnung der 18. Sitzung des Stadtrates Jena**

Am Mittwoch, **19.01.2011, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:45 Uhr):

6. Bestätigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Stadtrates am 24.11.2010 - öffentlicher Teil -

7. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 16. Sitzung des Stadtrates am 25.11.2010

8. Bürgerfragestunde

9. Fragestunde

10. Aktuelle Stunde: Umsetzung des Thüringer Kita-Gesetzes - finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Jena

11. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Verkehr in Jena

12. Berichtsvorlage Seniorenbeirat - Jahresbericht 2010 des Seniorenbeirates der Stadt Jena

13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)

14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Verwaltungsrates der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH

15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Beirat jenarbeit

16. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen

17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Schulnetz- und Schulentwicklungsplan 2010 bis 2015

18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergünstungssteuer in der Stadt Jena

19. Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschuss - Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte - Allgemeine Zuschussrichtlinie

20. Beschlussvorlage Kulturausschuss - Kulturkonzeption der Stadt Jena 2010 - 2015

21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2010

22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen sowie eines Spielparkes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord

23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich "Solarpark Am Jungberg"

24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich "Solarpark Am Jungberg"

25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Im 05 "Solarpark, Am Jungberg" auf der ehemaligen Deponie in Ilmnitz

26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes B-Im 05 "Solarpark, Am Jungberg" auf der ehemaligen Deponie in Ilmnitz

27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neues Tarifsystem (Preisstruktur) im Freizeitbad "GalaxSea"

28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2011 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH

29. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Jenapass / JENABONUS für Wohngeldempfänger

30. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Gutachtenpraxis der Stadtverwaltung

31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Sanierung des Ostbades Jena

Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1.OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:  
**Erweiterung Angergymnasium Staatliches  
Gymnasium „Angergymnasium“, Karl-  
Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena**

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
15	<b>Tischlerarbeiten, Innentüren</b> 25 Objekt-Innentüren 6 Brandschutztüren 2 Anlage WC-Trennwände für 2 WC-Anlagen	16,00 €	02.05.11 bis 01.07.2011	<b>15.02.2011 13:00 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1201.22 mit dem Vermerk "Erweiterung Angergymnasium, Los 15" einzuzahlen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **13.01.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am **17.03.2011**.

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

### Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
10	<b>Prallwand</b> ca. 400 m <sup>2</sup> flächenelastisches Prallwandsystem aus Holz, 7 St. Sporthalleninnentüren, 2 St. Sporthallenaußentüren, 4 St. Geräteraumtore, 1 St. Regieraumfenster	10,00 €	01.06.2011 -22.07.2011	<b>08.02.2011</b> <b>13:30 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.120404.10 mit dem Vermerk "Sporthalle Lobdeburgschule, Los 10" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **13.01.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **08.03.2011**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

### Neubau 3-Feld-Sporthalle SBBSZ Jena- Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
16 b	<b>Malerarbeiten</b> ca. 2.700 m <sup>2</sup> Spachtelarbeiten an Wänden und Decken, Beton; ca. 1.600 m <sup>2</sup> Wandflächen mit Gewebe und Anstrich; ca. 2.400 m <sup>2</sup> Wand- und Deckenflächen mit Dispersionsanstrich; ca. 450 m <sup>2</sup> Wand- und Deckenbeschichtungen in Feinputztechnik.	13,00 €	07. - 22. KW 2011	<b>10.02.2011</b> <b>11.00 Uhr</b>
20	<b>Metallbauarbeiten</b> ca. 44 m Geländer (Rechteckrohr 50/30-5 mm bis 160/80-4 mm); ca. 46 m <sup>2</sup> Geländerfüllung aus Edelstahlnetz in Rundrohrrahmen; ca. 40 m Flachstahlgeländer (80/12 mm bzw. 80 x 20 mm); ca. 80 m Eichehandlauf (ca. 106/61 mm).	10,00 €	07. - 17. KW 2011	<b>10.02.2011</b> <b>11.30 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.140212.10 mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Sporthalle, Los 16b bzw. 20" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber für ab **13.01.2011** von 09.00 - 12.00 Uhr erhältlich. Sie können auch täglich im genannten Zeitraum abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am **10.03.2011**.

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet ein

**Baugrundstück in Jenaprießnitz/Wogau am Wilhelm-Hauff-Weg**

zum Verkauf an:

Lage: Gemarkung Jenaprießnitz, Flur 1, Flurstück 50/29 Gemarkung Wogau, Flur 4, Flurstücke 231/16 und 183/2

Größe: 559 m<sup>2</sup>

Bauplanungsrechtliche Belange: Das Grundstück ist nach § 34 BauGB iVm § 5 BauNVO bebaubar. Das Grundstück ist mit einer Gartenlaube bebaut, die vor Bebauung abgerissen werden muss. Der Neubau muss sich in Geschossigkeit, Haus- und Dachfarbe sowie Fassadengestaltung der Umgebungsbebauung anpassen.

Pachtverhältnisse: Das Grundstück ist nicht verpachtet.

Erschließung: Die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser ist möglich.

Mindestgebot: 60.000 €

Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, ) 03641/497012 (Frau Berbig) und zu Fragen des Planungsrechtes vom Fachdienst Stadtplanung unter) 03641/495229 (Frau Pfeifer) sowie unter [www.kij.de](http://www.kij.de).

Ihr Angebot einschließlich einer Bebauungskonzeption senden Sie bitte bis zum 28.2.2011 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück am Wilhelm-Hauff-Weg“ und Ihrem Absender versehen ist.

## ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_

Monat / Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar / Exemplare "**Amtsblatt der Stadt Jena**"

Abonnementpreis: \_\_\_\_\_ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Unterschrift

## Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl  
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer  
 | | | | | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt  
 | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort  
 | | | | | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers  
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort  
 | | | | | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer  
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)  
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters (Tel. 03641/ 492111, Fax. 03641 / 492020)**  
**Am Anger 15 Postfach 100338**  
**07743 Jena 07703 Jena**

### Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)  
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €  
 III. im Abonnement:  
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €  
 Rechnung 28,80 €  
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €  
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres  
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)